

Bei der Verankerung einer brandschutztechnisch qualifizierten Unterdecke an der tragenden Konstruktion der Geschossdecken ist darauf zu achten, dass die im Prüfzeugnis respektive der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vermerkten Feuerwiderstände erreicht werden. Insbesondere bei der Decke über dem zweiten Obergeschoss (Holzkonstruktion) ist der Nachweis einer ausreichenden Feuerwiderstandsfähigkeit zu führen.

Objektbezogenes Brandschutzkonzept



Eugen-Bolz-Gymnasium

3.1.4 BAUTEIL L

Im Gegensatz zu den einschlägigen Vorgaben MSchulbauR verfügt das Bauteil L des Eugen-Bolz-Gymnasiums lediglich über einen baulichen Rettungsweg.



Abbildung 26
Zweites Obergeschoss, Anforderungen an den vorhandenen baulichen Rettungsweg

Unter der Voraussetzung, dass die vorhandenen notwendigen Flure sowie der notwendige Treppenraum die einschlägigen Vorgaben der Landesbauordnung erfüllen und eine flächendeckende automatische Brandmeldeanlage eingerichtet wird, kann im vorliegenden Fall auf die Errichtung eines zweiten baulichen Rettungsweges verzichtet werden.